



31.03.2021

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Straßenbauamt**

Sachstandsbericht Radwege im Landkreis Waldshut

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	21.04.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr nimmt den Sachstandsbericht des Radverkehrskonzeptes zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung, weitere Planungsschritte in die Wege zu leiten.

Sachverhalt:

Allgemeines:

Das Radverkehrskonzept des Landkreises wurde 2016 fertiggestellt. In ihm sind alle Radrouten des Landkreises aufgeführt. Etwas zeitlich versetzt hat das Land Baden-Württemberg mit dem RadNETZ BW ebenfalls ein sehr umfangreiches Programm gestartet, welches die überregionalen Radwege im Blick hat und deren Ausbau fördert. Beide ergänzen sich und sind abgestimmt. Zeitgleich mit dem Landkreis hat auch die Stadt Waldshut-Tiengen ein Radverkehrskonzept als Rahmenplan für den innerörtlichen Radverkehr in Waldshut-Tiengen aufgestellt. Parallel zu RadNETZ BW besteht noch das Radnetz Deutschland. Alle Regionen Deutschlands sollen über zwölf Radfernwegen miteinander verbunden werden. Die Route 8 (Rhein-Route) führt im Landkreis Waldshut grenznah am Hochrhein entlang. Auf der Hochrheinschiene, Wutachtal bzw. im Klettgau überlappen sich im Wesentlichen die Routen von RadNETZ BW und Radverkehrskonzept.

Hinsichtlich der Kostentragung für einen Radweg ist im Grundsatz die Baulast relevant. Je nachdem zu welcher Straße der Radweg zugeordnet wird, entscheidet sich wer der Kostenträger für den Radweg ist:

- Bundesstraßen die Bundesrepublik Deutschland
- Landesstraßen das Land Baden-Württemberg
- Kreisstraßen der Landkreis Waldshut
- Gemeindestraßen die Kommunen

Radverkehrskonzept Landkreis Waldshut:

Die einzelnen Radrouten im Radverkehrskonzept wurden priorisiert in Pendlerradrouten und Basisrouten I. Ordnung, Basisrouten II. Ordnung, Basisrouten III. Ordnung und Verdichtungsnetz.

1. Pendlerrouten und Basisrouten I. Ordnung

Pendlerrouten stellen die oberste Priorität der Radverkehrsverbindungen dar. Es handelt sich um interkommunale Verbindungen im kreisweiten Radverkehrsnetz. Sie werden im Radverkehrsnetz in „rot“ dargestellt.

Basisrouten I. Ordnung sind überregionale Radverkehrsverbindungen. Sie verbinden über mehrere Gemarkungsgrenzen wichtige Quell- und Zielgebiete. Für beide ist das Landratsamt federführend.

Ein Beispiel für eine Pendlerroute ist die Strecke (P 8) zwischen Bonndorf und Schluchsee. Eine Basisroute ist dagegen z.B. die Strecke (B 4) zwischen Erzingen, Weisweil, Wangental und Jestetten.

Für die Pendler- und Basisrouten I. Ordnung wurden Maßnahmenblätter erstellt, in denen Ist-Zustand, Maßnahmen für den Soll-Zustand, Priorität und die grobgeschätzten Kosten definiert sind. Diese Maßnahmenblätter sind der Grundstein für jede Radwegplanung.

a. Radweg Bonndorf – Schluchsee

Die Strecke Bonndorf – Schluchsee ist eine wichtige überregionale Verbindung und hat sowohl für den Pendlerverkehr als auch den Tourismus ein großes Erweiterungspotenzial. Der unselbständige Radweg soll kreisübergreifend von Bonndorf entlang der K 6592 bzw. K 4988 bis nach Schluchsee führen. Bei einer Gesamtlänge von etwa 11 km, sind 3,6 km auf dem Gebiet des Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und 7,4 km im Landkreis Waldshut.

b. Radweg Erzingen – Weisweil

Entlang der Kreisstraße 6570 soll von Erzingen bis Weisweil ein unselbständiger Radweg geführt werden. Er hat eine Länge von etwa 2,4 km.

2. Basisrouten II. und III. Ordnung

Basisrouten II. Ordnung sind gemeindeübergreifende Radverkehrsverbindungen. Sie stellen die erforderliche Austauschfunktion sicher um z. B. die Sportanlagen, Schulen, Einkaufsbereiche usw. auch der Nachbarkommunen zu erreichen.

Basisrouten III. Ordnung sind lokale Radverkehrsverbindungen. Sie stellen die erforderliche Austauschfunktion sicher um z. B. die Sportanlagen, Schulen, Einkaufsbereiche usw. auch der Nachbarkommunen zu erreichen.

Für diese Bereiche sind die Kommunen selbst zuständig.

3. Planungen von Radwegen entlang der Hochrheinschiene:

Das größte Projekt im Landkreis Waldshut stellt der Radweg im Zuge der B 34 von Laufenburg / Hauenstein bis Waldshut Zoll dar.

Dieser ist in 6 Abschnitte unterteilt (jew. mit Kostenträger bzw. Planungshoheit):

1. Hauenstein – Albbruck (Bund / RP + Landkreis)
2. Albbruck – Dogern (Bund / RP + Albbruck)
3. Dogern West – Kreisverkehr (Bund / RP + Dogern)
4. Dogern – Schnöt (Bund / RP + Landkreis)
5. Schnöt – Waldshut Krankenhaus (Bund / RP)
6. Waldshut SBG – Waldshut Zoll (Bund / RP + Waldshut-Tiengen)

Für den etwa 2,7 km langen Radweg zwischen Laufenburg / Hauenstein und Albbruck im Zuge der B 34 wurde zwischen dem Landkreis Waldshut und der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung – eine Vereinbarung unterzeichnet. Der Landkreis erstellt die Gesamtplanung bis zur Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4).

Für den etwa 3,0 km langen Streckenabschnitt L 154 – Gewerbestraße Dogern ist noch kein Kooperationsvertrag abgeschlossen worden.

Für den Streckenabschnitt Gewerbestraße Dogern bis Dogern wurde zwischen der Gemeinde und der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung – ein Kooperationsvertrag abgeschlossen. Dieser Abschnitt ist bereits im Bau.

Für den 700 m langen Radweg zwischen Dogern Ost und der Lichtsignalanlage Schnöt B 34 im Zuge der K 6589 wurde zwischen dem Landkreis Waldshut und der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung – eine Vereinbarung unterzeichnet. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt durch den Landkreis im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung. Die Bau- und Grunderwerbskosten werden von der Straßenbauverwaltung gezahlt. Für die Durchführung der Maßnahme werden dem Landkreis in Form eines Verwaltungskostenzuschlages von bis zu 16 % der Baukosten erstattet. Nach Fertigstellung geht die Baulast an den Landkreis.

Für den etwa 2,0 km langen Streckenabschnitt Lichtsignalanlage Schnöt bis Waldshut West wurde noch kein Kooperationsvertrag abgeschlossen.

Für den etwa 1,37 km langen Radweg zwischen Waldshut Ost und Waldshut Zoll im Zuge der B 34 wurde zwischen der Stadt Waldshut-Tiengen und der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung – ein Kooperationsvertrag abgeschlossen.

Eine Gemeinde kann auch einen Kooperationsvertrag mit dem Regierungspräsidium abschließen. Dabei übernimmt die Gemeinde die Planung und Ausführung des Radweges. Das Regierungspräsidium übernimmt die Kosten für den Radweg. Der Radweg geht nach Fertigstellung in das Eigentum der Gemeinde über. Diese Variante hat den Vorteil, dass sie nicht direkt an ein Enddatum der Fördermittel gebunden ist.

4. Fördermöglichkeiten:

a. Zuwendungen nach dem Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG):

Gefördert werden bis zu 50% der zuwendungsfähigen Investitionskosten.

Für die Planungskosten gibt es Zuwendungen von 10% der zuwendungsfähigen Investitionskosten;

bei Anträgen die bis Ende 2021 eingereicht sind es 15%.

Die Vorhaben sind zur Programmaufnahme bei der Bewilligungsstelle bis 30. September anzumelden.

b. Zuwendungen nach Stadt und Land:

Die Höhe der Förderung liegt bei 75% der zuwendungsfähigen Investitionskosten, bei Anträgen die bis Ende 2021 eingereicht werden, sind es 80 %.

10% Fördermittel gibt es zusätzlich vom Land (LGVFG)

Für die Planungskosten gibt es Zuwendungen von 10% der zuwendungsfähigen Investitionskosten.

Die Kommunen müssen die Maßnahmen bis 31.12.2023 umsetzen.

5. Wegweisung

Kontrolliert wird die wegweisende Beschilderung von Herrn Strittmatter, der die Strecken jährlich abfährt. In Zukunft soll es vom Land ein Programm geben; RadVIS. In diesem Programm werden dann alle Radrouten, die Wegweisung und Mängelmeldungen gebündelt eingestellt. Bei Landesfernradwegen übernimmt das Land alle Kosten, auch für die Umleitungen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der umweltfreundliche Radverkehr nimmt ständig an Bedeutung zu und ist immer mehr als Verkehrsmittel gefragt. Selbst topographisch schwierigere Regionen sind durch Pedelecs kein Hindernis mehr. Ereignisse wie der Slowup Hochrhein oder das weltweite STADTRADELN zeigen die Popularität des Radfahrens.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Planung der bereits im Detail dargestellten Radwege zwischen Erzingen und Weisweil sowie zwischen Schluchsee und Bonndorf weiter voranzubringen:

Für den Radweg zwischen Erzingen und Weisweil hat die Gemeinde Klettgau bereits Leistungen in Form einer Machbarkeitsstudie erbracht, die jedoch noch nicht abgeschlossen ist. Ferner war die Gemeinde bereits mit den Grundstückseigentümern in Kontakt, mit dem Ergebnis, dass diese einen Radweg grundsätzlich befürworteten. Für den unselbständigen Radweg sind vor Weisweil ein Stahlfertigteildurchlass (Seegraben) und das Brückenbauwerk (Dorfbach) baulich zu verlängern. Die geschätzten Baukosten betragen ca. 2.500.000,- €, hinzu kommen noch etwa 100.000,- € Grunderwerbskosten und ca. 75.000,- € Ausgleichsmaßnahmen. Die Ingenieurleistungen schlagen mit etwa 150.000,- € zu Buche.

Die Verwaltung möchte deshalb die weiteren Planungsschritte einleiten, mit dem Ziel bis 2023 den Vorentwurf inkl. den zugehörigen umweltfachlichen Untersuchungen und bis 2024 den Feststellungsentwurf aufzustellen. Der Feststellungsentwurf dient zur Erlangung der wasserrechtlichen Gestattung bzw. Baurecht sowie dem Grunderwerb. Nach jetzigem Stand könnte der Radweg mit Zuwendungen nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) bezuschusst werden.

Der kreisübergreifende Radweg zwischen Bonndorf und Schluchsee soll als unselbständiger Radweg entlang der Kreisstraße führen. Für den etwa 7,4 km langen Radweg im Zuge der K 6592 werden die Baukosten auf etwa 7.400.000,- € geschätzt, hinzu kommen noch etwa 300.000,- € Grunderwerbskosten und ca. 150.000,- € Ausgleichsmaßnahmen. Da es positive Signale seitens Breisgau-Hochschwarzwald gibt, möchte die Verwaltung zunächst eine Machbarkeitsstudie beauftragen und mit dem Nachbarlandkreis abstimmen. Sie soll dem Gremium als Entscheidungshilfe dienen, ob der Radweg weiterverfolgt werden soll.

Finanzierung:

Der Landkreis hat für den Bau von Radwegen bis jetzt ein Betrag von 229.000 € angespart. In Anbetracht der oben aufgeführten immensen Investitionskosten werden diese Ansparungen für die Realisierung der Maßnahmen nicht ausreichen.

Mit der momentanen Beschränkung der Fördermittel „Stadt und Land“ auf den 31.12.2023 ist es äußerst schwierig die zur Realisierung anstehenden Radwege, förderfähig umzusetzen. Es steht allerdings im Raum, dass das Programm verlängert wird. Wir empfehlen daher, dass die gewünschten Radwege baureif geplant werden, um bei einer möglichen Programmverlängerung die Fördermittel erhalten zu können und die Radwege so mit einem deutlich geringeren Eigenanteil umsetzen zu können.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

- Plan 1 Radverkehrskonzept Landkreis Waldshut
- Plan 2 RadNETZ Baden-Württemberg
- Plan 3 Radweg K 6570 Erzingen – Weisweil
- Plan 4 Radweg K 6592 Bonndorf – Schluchsee
- Plan 5 Radweg B 34 Hauenstein – Waldshut Zoll